

## DIN EN ISO 3691-3/A1



ICS 53.060

**Entwurf**

Einsprüche bis 2021-12-29  
Vorgesehen als Änderung von  
DIN EN ISO 3691-3:2017-06

**Flurförderzeuge –  
Sicherheitstechnische Anforderungen und Verifizierung –  
Teil 3: Zusätzliche Anforderungen für Flurförderzeuge mit hebbarem  
Fahrerplatz und Flurförderzeuge, die zum Fahren mit angehobener Last  
ausgelegt sind (ISO 3691-3:2016/DAM 1:2021);  
Deutsche und Englische Fassung EN ISO 3691-3:2016/prA1:2021**

Industrial trucks –

Safety requirements and verification –

Part 3: Additional requirements for trucks with elevating operator position and trucks specifically designed to travel with elevated load (ISO 3691-3:2016/DAM 1:2021);

German and English version EN ISO 3691-3:2016/prA1:2021

Chariots de manutention –

Exigences de sécurité et vérification –

Partie 3: Exigences complémentaires pour chariots avec poste de conduite élevable et pour chariots spécialement conçus pour une conduite avec des charges en élévation (ISO 3691-3:2016/DAM 1:2021);

Version allemande et anglaise EN ISO 3691-3:2016/prA1:2021

**Anwendungswarnvermerk**

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2021-10-29 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter [www.din.de/go/entwuerfe](http://www.din.de/go/entwuerfe) bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter [www.entwuerfe.normenbibliothek.de](http://www.entwuerfe.normenbibliothek.de), sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an [nam@vdma.org](mailto:nam@vdma.org) möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter [www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe](http://www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe) oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter [www.dke.de/stellungnahme](http://www.dke.de/stellungnahme) abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Maschinenbau (NAM), 60498 Frankfurt am Main, Postfach 71 08 64 oder Lyoner Str. 18, 60528 Frankfurt am Main.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 15 Seiten

DIN-Normenausschuss Maschinenbau (NAM)

## Nationales Vorwort

Dieser Änderungs-Entwurf enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Er beinhaltet die Deutsche Fassung der vom Technischen Komitee CEN/TC 150 „Flurförderzeuge — Sicherheit“ im Europäischen Komitee für Normung (CEN) ausgearbeiteten EN ISO 3691-3:2016/prA1:2021.

Die nationalen Interessen bei der Erarbeitung werden vom Arbeitsausschuss NA 060-22-42 AA „Sicherheit von Flurförderzeugen (SpA CEN/TC 150/WG 5, WG 11, WG 12 und ISO/TC 110/SC 2)“ im Fachbereich „Fördertechnik“ des DIN-Normenausschusses Maschinenbau (NAM) wahrgenommen. Vertreter der Hersteller und Anwender von Flurförderzeugen sowie der Berufsgenossenschaften sind an der Erarbeitung beteiligt.

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN ([www.din.de](http://www.din.de)) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

|                  |                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Titel de:</i> | Flurförderzeuge — Sicherheitstechnische Anforderungen und Verifizierung — Teil 3: Zusätzliche Anforderungen für Flurförderzeuge mit hebbarem Fahrerplatz und Flurförderzeuge, die zum Fahren mit angehobener Last ausgelegt sind (ISO 3691-3:2016/DAM 1:2021)         |
| <i>Titel en:</i> | Industrial trucks — Safety requirements and verification — Part 3: Additional requirements for trucks with elevating operator position and trucks specifically designed to travel with elevated loads (ISO 3691-3:2016/DAM 1:2021)                                    |
| <i>Titel fr:</i> | Chariots de manutention — Exigences de sécurité et vérification — Partie 3: Exigences complémentaires pour chariots avec poste de conduite élevable et pour chariots spécialement conçus pour une conduite avec des charges en élévation (ISO 3691-3:2016/DAM 1:2021) |

## Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN ISO 3691-3:2016/prA1:2021) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 110 „Industrial Trucks“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 150 „Sicherheit von Flurförderzeugen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von BSI gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur parallelen Umfrage vorgelegt.

### Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO 3691-3:2016/DAM 1:2021 wurde von CEN als EN ISO 3691-3:2016/prA1:2021 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

Änderung in:

### 3.2

#### **hebbarer Bedienerplatz**

die vom Hersteller definierte normale Bedienposition auf der Bedienerplattform, die auf mehr als 1 200 mm von der Fahroberfläche bis zur Standfläche der Bedienerplattform angehoben werden kann, gemessen bei unbeladenem Flurförderzeug

Anmerkung 1 zum Begriff: Bereich, in dem sich der Bediener (stehend oder sitzend) befindet, um das Flurförderzeug zu bedienen, z. B. fahren, heben/absenken.

Hinzugefügte Definition:

### 3.11

#### **definierte begehbare Fläche**

eine Last tragende Fläche, die der Bediener temporär betreten kann (z. B. Palette), um die effiziente Handhabung der Last zu vereinfachen

Änderung in:

#### **4.4.5.1 Bedienerplattform**

Hebbare Bedienerplattformen mit einer Hubhöhe von über 1 200 mm über Boden und feste Bedienerstand-Plattformen, die in Höhen oberhalb 1 200 mm angeordnet sind, müssen Schutzgeländer an allen Seiten oder andere gleichwertige Schutzeinrichtungen haben (z. B. Geländer, Tore).

Die Handläufe müssen bis in eine Höhe von mindestens 900 mm bis 1 100 mm reichen, gemessen von der Oberseite des Handlaufes bis zur Plattform. Die Schutzgeländer müssen ohne bleibende Verformung einer Kraft von 900 N, die vertikal von oben nach unten aufgebracht wird, sowie einer Kraft von 900 N, die horizontal von innen nach außen aufgebracht wird, widerstehen und dürfen sich nicht nach außen öffnen lassen.

Werden Geländer verwendet, so müssen diese aus Handlauf, Knie- und Fußleiste bestehen. Die Fußleiste muss 100 mm hoch und ihre untere Kante darf nicht höher als 35 mm über dem Boden sein.

Siehe Bild 1 bis Bild 4 für die Darstellung der verschiedenen Formen.